

**Entwurf einer Novelle  
zum Kesselgesetz;  
Versendung zur Begutachtung**

Name/Durchwahl:  
MR Dipl.-Ing. Pauker / 8217  
Geschäftszahl:  
BMWA-93.500/0001-I/13/2007

Antwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse  
post@i13.bmwa.gv.at richten.

An  
die Parlamentsdirektion  
den Rechnungshof  
das Bundeskanzleramt  
das Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst  
die Österreichische Präsidentschaftskanzlei  
alle Bundesministerien  
alle Ämter der Landesregierungen  
alle Landeshauptleute  
das Büro des Datenschutzrates  
die Finanzprokuratur  
die Volksanwaltschaft  
die Verbindungsstelle der Bundesländer  
den Österreichischen Gemeindebund  
den Österreichischen Städtebund  
die Wirtschaftskammer Österreich  
die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte  
die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs  
die Rechtsanwaltskammer Wien  
das Österreichische Normungsinstitut  
den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs  
den Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen  
den Fachverband der Papierindustrie  
den Fachverband der chemischen Industrie  
den Fachverband der Maschinen- und Stahlbauindustrie Österreichs  
den Freien Wirtschaftsverband Österreichs  
die Verbundgesellschaft  
die Vereinigung österreichischer Industrieller  
den Österreichischen Gewerkschaftsbund  
den Österreichischen Gewerbeverein  
das Forschungsinstitut für Europafragen an der WU Wien  
das Forschungsinstitut für Europarecht der Universität Graz



das Institut für Europarecht der Universität Linz  
das Institut für Europarecht der Universität Wien  
das Institut für Europarecht der Universität Salzburg  
das Zentrum für Europäisches Recht  
die Fernwärme Wien GmbH  
die Grazer Stadtwerke-Fernwärme  
die OMV AG  
den Verbund Austrian Power VertriebsgesmbH  
alle Kesselprüfstellen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beeckt sich mitzuteilen, dass der Entwurf zur oben genannten Gesetzesnovelle einschließlich der Erläuterungen im Rahmen des allgemeinen Begutachtungsverfahrens auf der Website

- des BMWA, Rechtsvorschriften, unter  
<http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Rechtsvorschriften/Entwuerfe>
  - und im BMWA bei der dafür zuständigen Abteilung unter  
<http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Unternehmen/Druckgeraete/kesselgesetz.htm>
- zur Verfügung steht.

Stellungnahmen zum Entwurf dieser Gesetzesnovelle können

**bis spätestens 16. Mai 2007**

an die Email-Adresse post@i13.bmwa.gv.at unter Anführung der Geschäftszahl  
BMWA-93.500/0001-I/13/2007, übermittelt werden.

Sollte bis zum oben genannten Termin keine Stellungnahme eingelangt sein, darf angenommen werden, dass gegen den o. a. Entwurf keine Bedenken bestehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen  
Wien, am 10.04.2007  
Für den Bundesminister:  
Herbert Preglau

Elektronisch gefertigt.

